

Wettbewerbsbedingungen Hotel Innovations-Award 2021

Der Wettbewerb

GastroSuisse und die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) fördern Investitionen in innovative Hotelkonzepte. Im Rahmen eines jährlichen Wettbewerbs werden die vielversprechendsten Konzepte kleiner und mittlerer Hotels prämiert und mit einer kostenlosen Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Vorhabens belohnt. Träger und Veranstalter des Wettbewerbs sind GastroSuisse und die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit.

Teilnahme und Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an Betreiber von kleineren und mittleren Hotels. Die Kriterien zur Zulassung zum Wettbewerb sind:

- Personen oder Kooperationen, welche einen Beherbergungsbetrieb führen (oder im Betrieb eine Führungsposition haben) oder fest entschlossen sind, einen solchen innerhalb eines Jahres ab Wettbewerbseingabe zu übernehmen/eröffnen;
- Nachweis einer geschäftlichen Aktivität oder nicht länger als 12 Monate ohne geschäftliche Aktivität des Betreibers / Betriebs. Formen des Nachweises: Handelsregisterauszug, CV mit Geschäftsaktivitäten;
- Hotelbetriebe mit mind. 10 bis max. 50 Zimmer (maximal 100 Betten);
- Einreichung des Formulars „Anmeldung“ mit der Zusammenfassung der Projektidee;
- Die eingereichten Konzepte/Geschäftsmodelle dürfen nicht in Betrieb sein.

Anmeldungen werden unter gastrosuisse.ch/hotel-innovations-award mittels entsprechendem Anmeldeformular entgegengenommen. Die Wettbewerbseingabe wird von den Veranstaltern per E-Mail bestätigt. Danach wird der Nachweis der geschäftlichen Aktivität sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsmodells in elektronischer Form verlangt.

Nach dem 13. Juni 2021 eingegangene Anmeldungen können nicht mehr für den Wettbewerb berücksichtigt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Die Trägerschaft behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Der Rechtsweg ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme werden diese Bedingungen akzeptiert.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Gruppe GastroSuisse und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH.

Nominierung und Auswahl des Gewinners

Die Trägerschaft wählt unter den eingereichten Wettbewerbseingaben die besten, vielversprechendsten Konzepte aus, welche zum eigentlichen Wettbewerb zugelassen werden. Aus diesen Konzepten werden anschliessend durch eine von der Trägerschaft nominierten, siebenköpfigen Jury die besten nominiert und ein Hauptgewinner erkoren.

Entscheide der Jury werden dabei mit einfachem Mehr getroffen und über das Stimmverhalten erfolgt keine Kommunikation.

Die Kriterien zur Bewertung der Wettbewerbseingaben/Konzepte resp. zur Bestimmung der Nominierten und des Gewinners sind:

- Originalität und Einzigartigkeit des Geschäftsmodells
- Originalität und Einzigartigkeit des Angebots aus Gästesicht
- Schaffung von Kundennutzen und Kundenmehrwert
- Umsetzbarkeit des Geschäftsmodells
- Regionale Stärkung der Wertschöpfung

Die vielversprechendsten Konzepte sowie die Nominierten werden per Telefon, E-Mail oder Briefpost informiert.

Der Gewinner erklärt innerhalb einer Woche nach der Gewinnbenachrichtigung, ob er den Gewinn annimmt. Schlägt er den Gewinn aus, rückt der Nächstplatzierte nach.

Es besteht keine Rekursmöglichkeit. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preise und Preisverleihung

Preise für die besten Konzepte:

- Workshop (Tageskurs) im Wert von CHF 800.-
- Netzwerkveranstaltungen GastroSuisse / SGH
- VIP-Einladung für den Hotel Innovations-Tag

Preis für den Hauptgewinner:

Der Preis im Gegenwert von CHF 15'000.- wird in Form eines Umsetzungs-Coachings (betriebswirtschaftliche Begleitung durch SGH) und eines Kommunikations-Coachings für die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells vergeben.

Die Termine für die Umsetzungs-Coachings und des Kommunikations-Coachings sind individuell mit dem Gewinner abzustimmen.

Allfällige Gebühren und Kosten, die in Verbindung mit dem Preis entstehen (z. B. Reisekosten, Transfers, Steuern und Abgaben etc.) sind durch die Nominierten/den Gewinner zu tragen.

Die Preise können nicht umgetauscht, übertragen oder in bar ausbezahlt werden.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird anlässlich des Schweizer Hotel Innovations-Tages am 20. September 2021 stattfinden.

Medienpartnerschaft und Datenverwendung

Der Medienpartner ist GastroJournal. Der Gewinner wird vom Medienpartner GastroJournal medial zur Bewerbung des Hotels/des Konzepts begleitet.

Die Veranstalter versichern, dass sämtliche vom Teilnehmer eingereichten Daten und Medien nur zum Zwecke der Kontaktaufnahme, der Wettbewerbsdurchführung und zur medialen Unterstützung sowie Begleitung im Falle des Gewinns verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Gewinner kann mit Namen und Bild im Internet oder in Printmedien publiziert werden. Die Projekte können durch die Trägerschaft in Publikationen verwendet werden.

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Hotellerie und Tourismus

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T 044 377 52 71 | F 044 377 55 92
hotellerie@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch